

**In dieser Ausgabe****AMTLICHER TEIL****SEITE 1 BIS 2**

- 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterversfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

**SEITE 2**

- Wirtschaftsplan Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
- Jahresabschluss 2018 Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
- Jahresabschluss 2018 Tierpark Cottbus
- Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft und der Forstbetriebsgemeinschaft Kahren

**SEITE 3**

- Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Döbbrück/Skadow
- Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gallinchen
- Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sielow
- Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus
- Öffentliche Bekanntmachung zum Flurbereinigerungsverfahren Schwarzer Graben, Verfahrens-Nr. 600319
- Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus/Chósebuž Teilbereich „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow/Erweiterungsfläche“

**SEITE 4**

- Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“
- Mitteilung zur Versteigerung von Fundsachen
- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuž vom 26.02.2020

**AMTLICHER TEIL**

## 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterversfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

zwischen

der Gemeinde Letschin Bahnhofstraße 30a  
15324 Letschin vertreten durch den Bürgermeister  
Michael Böttcher

im Folgenden „Kommune“ genannt

und

der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus,  
vertreten durch den Oberbürgermeister Holger Kelch

im Folgenden „Stadt“ genannt

**Vorbemerkung**

Die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung werden aufgrund gesellschaftlicher und gesetzlicher Anforderungen zunehmend vielfältiger und anspruchsvoller. Gleichzeitig werden die Handlungsspielräume in den Verwaltungen aufgrund der finanziellen Situation der Gebietskörperschaften geringer. Um die Aufgaben bei sich verringernder Personalstärke im öffentlichen Dienst auch zukünftig angemessen zügig und gleichzeitig qualitativ hochwertig bewältigen zu können, ist die moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung auf die Bereitstellung und Nutzung von hoch leistungsfähiger Informations- und Kommunikationstechnologie angewiesen.

Aufgrund der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1 Nr. 2, 5 Absatz 1 Satz 1 1. Halbsatz, 7 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg), Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBL Bbg. Teil I Nr. 32 vom 11.07.2014) ergänzen die Kommune und die Stadt ihre öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterversfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) vom 04.10.2012/24.08.2012 wie folgt:

**§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

1. Die Vorschrift des § 1 (Gegenstand der Vereinbarung) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird um den neu eingefügten Absatz 3 ergänzt, welcher folgenden Inhalt enthält:

Die Stadt erbringt folgende informationstechnische Dienstleistungen für die Kommune:

- Betrieb des Entgeltabrechnungsverfahrens P&I LOGA

Die einzelnen Aufgaben, welche durch die Stadt wahrgenommen werden, sind unserem Leistungsschreiben vom 18.10.2019 an die Kommune zu entnehmen. Die derzeit in der Kommune vorhandenen operativen informationstechnischen Aufgaben werden durch das Kommunale Rechenzentrum Cottbus durchgeführt. Leistungsverbesserung und Kostensenkung sollen über die zukünftige Nutzung einer weitgehend einheitlichen, voll integrierten Server-, Programm- und Netzwerk-Infrastruktur angestrebt werden. Dazu sind insbesondere

- die Aufgaben in einer besseren Qualität und wirtschaftlicher zu erfüllen,
- aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu bewältigen,
- eine Leistungssteigerung im IT-Bereich zu erreichen,
- IT-Sicherheit, Datensicherheit und Datenschutz zu verbessern,

- Verfügbarkeit zu verbessern.

Die Stadt verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach den Weisungen der Kommune. Sie verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten nur für Zwecke der Auftragsverarbeitung. Eine eigenständige Nutzung der zu verarbeitenden Daten durch die Stadt ist nicht zulässig. Alle Verarbeitungsschritte müssen von der Kommune veranlasst und bestimmt sein. Eine zweckfremde Nutzung ist untersagt. Kopien der überlassenen Daten dürfen nur für und auf Anweisung der Kommune erstellt werden. Hiervon ausgenommen sind Sicherungskopien zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung. Sicherheitskopien dürfen erstellt werden, wenn sie für die ordnungsgemäße Datenverarbeitung erforderlich sind. Die Stadt verarbeitet die überlassenen Daten ausschließlich in der Weise, dass diese jederzeit von sonstigen Datenbeständen getrennt und bereitgestellt werden können. Eine physikalische Trennung von anderen Datenbeständen ist nicht zwingend erforderlich, wenn das benutzte Datenbanksystem eine sichere logische Trennung gewährleistet. Die Stadt hat lediglich sicherzustellen, dass die Kommune jederzeit in den Besitz der ihr gehörenden Daten kommen kann.

Die Stadt ermöglicht der Kommune die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen. Die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sollten detailliert im Sicherheitskonzept beschrieben werden.

Für die Durchführung der Auftragsverarbeitung nicht mehr benötigte Unterlagen und Datenbestände werden nach vorheriger Zustimmung durch die Kommune datenschutzgerecht vernichtet. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial.

**Fortsetzung auf Seite 2**

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Cottbus/Chósebuž, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebuž / Amtske lopjeno za město Cottbus/Chósebuž“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird an folgenden Auslagestellen in der Stadt Cottbus/Chósebuž kostenlos zur Selbstabholung zur Verfügung gestellt: Bäckerei Michelko, Museumsweg 4; Arlt's Backstuben, Dissenchener Hauptstraße 43 a; Weiland's Backstube, Am Spreebogen 19; Sport Park Cottbus, Lange Straße 2; Marktkauf Cottbus, Servicepoint, Madlower Chaussee 4; Dampfbäckerei Withulz, Kahrener Dorfstraße 3; Bäckerei Michelko, Bahnhofstr. 86; Kaufland, Hardenbergstraße 5; Selgros, Bärenbrücker Str. 2; Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuž, Rathaus, Foyer, Neumarkt 5, Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuž, Technisches Rathaus Foyer, Karl-Marx-Str. 67; Lernzentrum Cottbus, Stadt- und Regionalbibliothek, Berliner Str. 14; CottbusService, Berliner Platz 6/Stadthalle; Wertstoffhof SÜD, Hegelstraße 7; Arlt's Backstuben, Saarbrücker Str. 9A; Arlt's Backstuben, Kahrener Str. 11; Weiland's Backstube, Am Anger 1; Tierpark, Kiekebuscher Straße 5, Wertstoffhof der ALBA, Dissenchener Straße 50, Wertstoffhof am Standort der Deponie, Lakomaer Chaussee 6, Bäckerei Hanuschka, Goyatzer Str. 3, Weilands Backstube, Zuschka 32, Edeka Scholz, Gerhart-Hauptmann-Str. 15, Weiland's Backstube, Sielower Chaussee 14, Sowoidnich W. O. Bäckerei, Calauer Str. 26, Die Passagen-Apotheke, Vetschauer Straße 10, Carl-Thiem-Klinikum, Empfang, Thiemstraße 111, Hauptingang Leipziger Straße, Haus 62/63, Arlt's Backstuben, Berliner Str. 72, Arlt's Backstuben, Karl-Liebkecht-Straße 60a, Radigk Roland Bäckerei, Berliner Str. 32, Bäckerei Heinrich, Lausitzer Str. 8, Hotel & Restaurant Willmersdorfer Hof, Mauster Str. 11. Internetbezug: www.cottbus.de/amtsblatt Auflagenhöhe: 20.000 Exemplare

## AMTLICHER TEIL

## Fortsetzung von Seite 1

Bei Beendigung der Zusammenarbeit hat die Stadt alle im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehenden Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse sowie die sich in seinem Besitz befindlichen Datenbestände der Kommune vollständig auszuhändigen oder mit dessen Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten.

Die Stadt verpflichtet sich, die Aufgaben nach den Vorgaben der Kommune und der geltenden Datenschutzgesetze durchzuführen.

2. Die Vorschrift des § 2 Abs. 3 (Herbeiführung der Funktionsfähigkeit u.a.), wird wie folgt ergänzt:

Die übernommenen Verfahren müssen nach Abschluss der Arbeiten zur Herbeiführung der Funktionsfähigkeit von der Kommune getestet und abgenommen werden (fachtechnische Verfahrens- und Programmfreigabe). Die einzelnen Arbeitsschritte werden im Vorfeld abgestimmt und die Ergebnisse dokumentiert. Die Programmfreigabe/ Abnahme erfolgt schriftlich. Geringfügige Abweichungen von der Leistungsbeschreibung rechtfertigen nicht die Verweigerung der Abnahme.

3. Die Vorschrift des § 4 (Kostenerstattung) wird um einen Abs. 7 ergänzt. Absatz 7 enthält folgenden Inhalt:

Die Kosten, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung für das Verfahren P&I LOGA entstehen, werden der Stadt durch die Kommune kostendeckend erstattet. Das bezieht sich auf die Personal-, Gemein- sowie Sachkosten. Die aufzuwendenden Kosten sind bezogen auf die jeweiligen Verfahren und sind dem Angebot KRZ190034 vom 13.08.2019 zu entnehmen.

Im Übrigen gelten die Absätze 2 bis 6 entsprechend.

4. Die Vorschrift des § 7 (Inkrafttreten und Beendigung der Vereinbarung) wird um einen Abs. 5 ergänzt. Absatz 5 enthält folgenden Inhalt:

Die Stadt Cottbus plant derzeit mit anderen Gebietskörperschaften die Gründung eines Zweckverbandes. Mit seiner Gründung nimmt der Zweckverband IT-Aufgaben für die Stadt Cottbus mandatiert wahr. Mit Blick darauf hat die Stadt das Recht, diese öffentliche Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu kündigen.

### § 2 Inkrafttreten der Änderung

- Diese Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Entsprechend § 41 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBL. I Nr. 32 S. 2) haben die Kommunen der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen, wenn sie nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zusammenarbeiten. Nach Satz 3 des Absatzes 2 gilt dies auch für Änderungen der Zusammenarbeit. Die Änderung in der Zusammenarbeit mit der Kommune wird die Stadt ihrer Kommunalaufsichtsbehörde anzeigen.

Stadt Cottbus, den 16.01.2020

### Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez. Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin

In Vertretung

gez. Markus Niggemann  
Beigeordneter

Gemeinde Letschin, den 24.02.2020

gez. Michael Böttcher  
Bürgermeister

gez. Eveline Fiedrowicz  
Stellv. des Bürgermeisters

### Amtliche Bekanntmachung

## Wirtschaftsplan Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus

### Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz durch Beschluss vom 18.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgelegt:

#### 1. Es betragen

##### 1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	7.639.000 €
die Aufwendungen	7.636.000 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €

##### 1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	7.900 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-748.200 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	740.300 €

#### 2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Neumarkt 5,  
2. Etage, Zimmer 229

in der Zeit vom 30.03. – 03.04.2020 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612-2850.

Cottbus/Chóšebuz, 28.02.2020

gez. Holger Kelch  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

### Amtliche Bekanntmachung

## Jahresabschluss 2018 Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus

Auf der Grundlage der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz am 18.12.2019 beschlossen:

- Gemäß § 7 Punkt 4 wird der geprüfte Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus festgestellt und der Jahresgewinn von 11.173,03 € auf neue Rechnung vorgetragen.
- Gemäß § 7 Punkt 5 EigV hat die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz am 18.12.2019 dem Werkleiter Oliver Bölke für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Neumarkt 5,  
2. Etage, Zimmer 229

in der Zeit vom 30.03. – 03.04.2020 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612 - 2850.

Cottbus/Chóšebuz, 28.02.2020

gez. Holger Kelch  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

### Amtliche Bekanntmachung

## Jahresabschluss 2018 Tierpark Cottbus

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2020 beschlossen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wird mit einem Jahresfehlbetrag von 139.832,85 € festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 139.832,85 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2020 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Dem Werkleiter Dr. Jens Kämmerling wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,  
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 30.03. – 03.04.2020 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612 - 2864.

Cottbus/Chóšebuz, 28.02.2020

gez. Holger Kelch  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

## Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft und der Forstbetriebsgemeinschaft Kahren

### Einladung

Die Jagdgenossenschaft (Eigentümer von bejagdbaren Flächen) und die Forstbetriebsgemeinschaft Kahren laden ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am

**14.05.2020 um 18:00 Uhr in die Gaststätte  
„Weißer Hirsch“ in Kahren ein.**

**AMTLICHER TEIL****Tagesordnung:**

- Begrüßung und Bekanntmachung der Tagesordnung
- Berichte der Vorstände
- Berichte der Kassenführer
- Verschiedenes
- Diskussion

**Die Vorstände**

## Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Döbbrick/Skadow

Die Jagdgenossenschaft Döbbrick/Skadow lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 24.04.2020 um 18 Uhr in die Döbbricker Schule (Döbbricker Dorfstraße 17 A, 03054 Cottbus) ein. Mitzubringen sind Nachweise über die Eigentumsflächen, sowie im Falle der Vertretung eines Flächenbesitzers, eine entsprechende Vollmacht.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Berichte des Jagdvorstehers, des Schatzmeisters, der Rechnungsprüfer und der Jagdpächter
3. Diskussion jagdgenossenschaftlicher Themen
4. Beschluss zur Verwendung und Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht und sonstige Beschlussfassung
5. Sonstiges und Verabschiedung

Um Anmeldung bis zum 10.04.2020 wird unter 0151 10326989 gebeten.

## Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gallinchen

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gallinchen

Termin: 24.04.2020  
Zeit: 18.00 Uhr  
Ort: Gaststätte „Kutzeburger Mühle“  
Mühle 1  
03051 Cottbus

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung Vorstand und Kassenführer
6. Beschluss des Haushaltsplanes 2020/2021
7. Sonstiges

**Ulf Neßler**  
Vorsitzender Jagdgenossenschaft

## Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sielow

### Einladung der Jagdgenossenschaft Sielow

Die Jagdgenossenschaft Sielow lädt zur Jahreshauptversammlung ein.

Am: 3. April 2020  
Zeit: 18:30 Uhr  
Ort: Sportcasino Sielow

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung

6. Bericht der Jagdpächter
7. Beschlusserfassung des Haushaltsplanes 2020/2021
8. Diskussion und anschließendes Schüsseltreiben

**Der Vorstand**

## Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus

**Einladung**

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus findet am 24. April 2020 um 18.00 Uhr in der Sportgaststätte im Südstadion Lipezker Str. 9 03048 Cottbus, Sachsendorf statt.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstandes einschließlich Finanzbericht mit Beschlussfassung zur Bestätigung
2. Finanzplan für das Jahr 2020/2021 mit Beschlussfassung
3. Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht
4. Wahl eines neuen Kassenwarts und Kassenprüfers
5. Sonstiges

**Drews**  
Jagdvorsteher

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung**

**Öffentliche Bekanntmachung**

## Flurbereinigungsverfahren Schwarzer Graben, Verfahrens-Nr.: 600319

**Einladung zur Versammlung der Teilnehmergemeinschaft mit Wahl des Vorstandes gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz und § 5 Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz**

Mit Beschluss vom 02.12.2019 wurde das Flurbereinigungsverfahren Schwarzer Graben angeordnet. Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer der Flurbereinigung und bilden die Teilnehmergemeinschaft (§ 16 Flurbereinigungsgesetz).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft ist ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern zu wählen. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Schwarzer Graben werden hiermit alle Teilnehmer für

**Donnerstag, den 16. April 2020**

**(Einlass und Registrierung der Wahlberechtigten: ab 17:00 Uhr Beginn der Veranstaltung: 18:00 Uhr)**

in das **Stadthaus Cottbus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus** eingeladen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft während der Dauer des Flurbereinigungsverfahrens, ihm obliegt die Durchführung des Verfahrens. Die Mitglieder des von der Teilnehmergemeinschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren möglichst umfassend vertreten.

Der Vorstand wird **von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten** gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mitzugeben.

**Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.**

Gewählt werden kann nur, wer anwesend ist oder wer vorher gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich die Bereitschaft zur Kandidatur erklärt hat. Die **schriftliche** Kandidatur ist zu richten an das

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,  
Referat 23, Vom-Stein-Straße 30 in 03050  
Cottbus**

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke wurden mit dem Beschluss zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Schwarzer Graben in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird auf der Teilnehmerversammlung zu den nächsten Schritten im Flurbereinigungsverfahren informiert.

Luckau, 02.03.2020

Im Auftrag

**gez. Reppmann**  
Regionalteamleiterin Bodenordnung

**Amtliche Bekanntmachung**

## Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus/Chósebuž Teilbereich „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow/ Erweiterungsfläche“

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuž in der Sitzung vom 30.10.2019 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus, Teilbereich „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow/Erweiterungsfläche“, wurde mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.02.2020 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Für ihren räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan in der Fassung vom 19. August 2019 maßgebend.

Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der zugehörigen Begründung und die zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuž, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, Zimmer 4.068, ab dem 21.03.2020 während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Ergänzend wird die wirksame 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können ab dem 23.03.2020 jederzeit unter [www.cottbus.de/bebauungsplaene](http://www.cottbus.de/bebauungsplaene) eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber ein nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 (1) Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Cottbus/Chósebuž geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Cottbus/Chósebuž, 05.03.2020

**gez. Holger Kelch**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž



## AMTLICHER TEIL

## Amtliche Bekanntmachung

## Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat am 30.10.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“ in der Fassung vom 19. August 2019 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss dieses Bebauungsplanes wird gemäß § 10 (3) BauGB hiermit bekannt gemacht.

Im Einzelnen ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19. August 2019 maßgebend.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 5,9 ha und schließt die in der Flur 5 der Gemarkung Sielow gelegenen Flurstücke 13 (tlw.), 22 (tlw.), 203, 227, 228, 229, 239 (tlw.), 286, 429, 430 ein. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

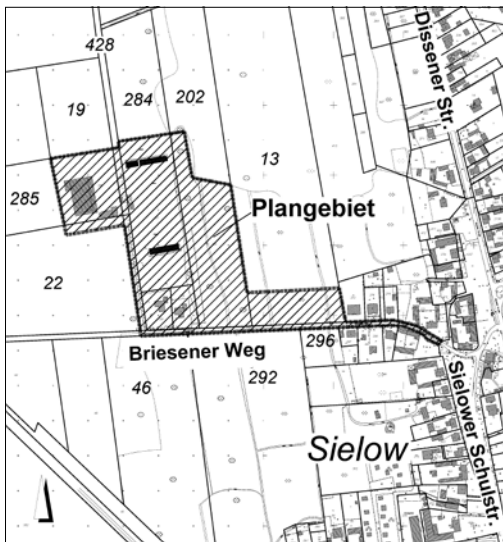
im Norden: Wald und landwirtschaftlich genutzte Flächen (Flurstücke 202, 284, 428, 19, 13), Wohngrundstücke Briesener Weg 2, 4, 6 und 11

im Osten: Wohngrundstück Briesener Weg 6

im Süden: Waldfläche (Flurstücke 296, 292, 46) Wohngrundstücke Briesener Weg 10, 1A, 1 und 3

im Westen: Waldflächen (Flurstücke 22, 285)

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19. August 2019.



Der Bebauungsplan „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“ in der Fassung vom 19. August 2019 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der zugehörigen Begründung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, Zimmer 4.068, ab dem 23.03.2020 während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen.

Ergänzend wird der Bebauungsplan mit der Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können ab dem 23.03.2020 jederzeit unter [www.cottbus.de/bebauungspläne](http://www.cottbus.de/bebauungspläne) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Entschädigungsleistungen sind schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen. Nach § 44 (4) BauGB erlöschen Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt wird.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des

Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber ein nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Cottbus/Chóšebuz geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Cottbus/Chóšebuz, 05.03.2020

gez. Holger Kelch  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

## Öffentliche Bekanntmachung

## Mitteilung zur Versteigerung von Fundsachen

Am 13.05.2020 wird ab 15:00 Uhr im Hof des Rathauses, Neumarkt 5, durch das Fundbüro der Stadt Cottbus/Chóšebuz eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen durchgeführt.

Folgende Fundsachen werden u. a. nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zur Versteigerung freigegeben:

- Kinder-Rollstuhl
- LED TV JTC 55 mit Wandhalterung
- Lautsprecher SPEAKER SET ext 628 „TRUST“
- Heckenschere ikra
- XTREME Bluetooth tragbarer Musik-Lautsprecher
- Sitzrohrakku für E-Bike und Klickfix Gepäck-träger tasche Tourino (Rixen Kaul) + Zubehör
- Dreirad mit Schubstange
- 4 Taschen mit Bekleidung und kleinen Überraschungen
- ca. 70 Fahrräder

Hiermit werden alle Empfangsberechtigten aufgefordert, ihre Rechte bis zum 09.04.2020, im Fundbüro, Neumarkt 5, Rathaus, geltend zu machen.

Eine Besichtigung der zu versteigernden Gegenstände ist am Mittwoch, dem 13.05.2020, ab 14:45 Uhr möglich.

Der Freiverkauf der dafür bestimmten Fundsachen beginnt am 13.05.2020 um 14:15 Uhr im Foyer.

Die Liste der Versteigerungsgegenstände ist im Internet unter [www.cottbus.de/versteigerungsliste](http://www.cottbus.de/versteigerungsliste) veröffentlicht sowie im Rathaus, im Technischen Rathaus und im Fundbüro ausgehängen.

Cottbus/Chóšebuz, 04.03.2020

gez. Manuel Helbig  
amt. Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit

## Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz vom 26.02.2020 veröffentlicht.

## Beschlüsse der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz vom 26.02.2020

## Öffentlicher Teil

Vorlagen-/Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
I-002/20	1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Tierpark Cottbus“ und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Tierpark Cottbus“ für das Jahr 2018 ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	I-002-7/20

Beschluss-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
I-003/20	Erweiterung des Unternehmenszweck der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	I-003-7/20
I-004/20	Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der Thiem-Service GmbH ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	I-004-7/20
I-007/20	Genehmigung der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2013 bekannt gewordenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	I-007-7/20
I-011/20	Beschluss über den Jahresabschluss 2013 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	I-011-7/20
I-015/20	Entlastung des Oberbürgermeisters Frank Szymanski für das Haushaltsjahr 2013 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	I-015-7/20
I-008/20	Genehmigung der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2014 bekannt gewordenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2014 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	I-008-7/20
I-012/20	Beschluss über den Jahresabschluss 2014 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	I-012-7/20
I-016/20	Entlastung des Oberbürgermeisters Frank Szymanski (01.01.2014 - 29.11.2014) und des Oberbürgermeisters Holger Kelch (30.11.2014 - 31.12.2014) für das Haushaltsjahr 2014 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	I-016-7/20
I-009/20	Genehmigung der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015 bekannt gewordenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015 ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	I-009-7/20
I-013/20	Beschluss über den Jahresabschluss 2015 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	I-013-7/20
I-017/20	Entlastung des Oberbürgermeisters Holger Kelch für das Haushaltsjahr 2015 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	I-017-7/20
I-010/20	Genehmigung der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 bekannt gewordenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	I-010-7/20
I-014/20	Beschluss über den Jahresabschluss 2016 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	I-014-7/20
I-018/20	Entlastung des Oberbürgermeisters Holger Kelch für das Haushaltsjahr 2016 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	I-018-7/20
I-020/20	Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2019 - 2024 (Mandate der Stadt Cottbus) – 2. Ergänzung ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	I-020-7/20

## Nicht öffentlicher Teil

Vorlagen-/Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
I-005/20	Investitionsvorhaben der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	I-005-7/20

Cottbus/Chóšebuz, 03.03.2020

gez. Holger Kelch  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz